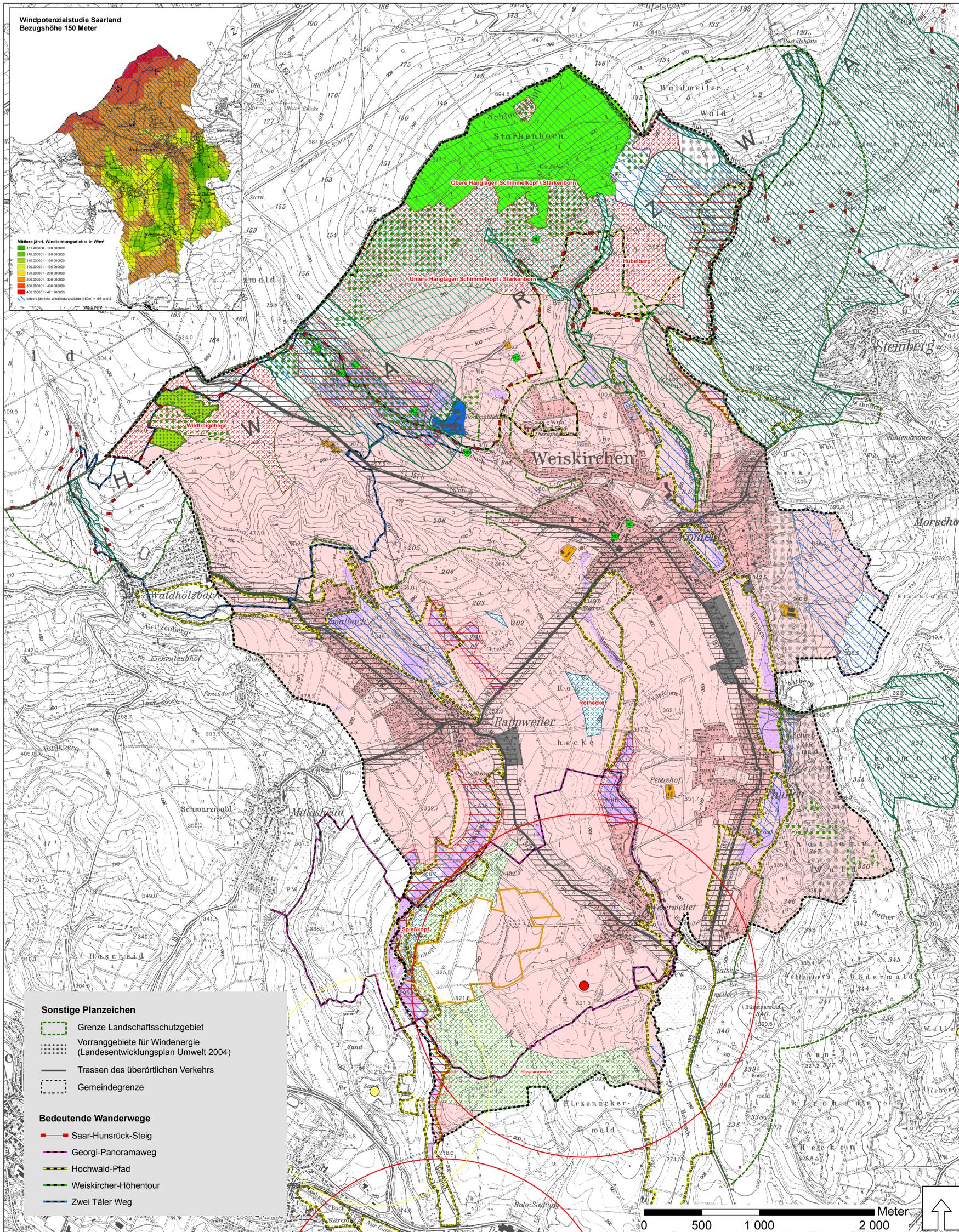


## Restriktionsanalyse



### Legende

- Tabulflächen - Harte Kriterien**
- Vorranggebiete für Naturschutz und Freiraumschutz (Landesentwicklungsplan Umwelt vom 13. Juli 2004)
  - FFH- und Naturschutzgebiete
  - Bereiche ohne Zulässigkeit für WEA innerhalb bestehender LSG (VO vom 28.02.2013)
  - Schutzbereich Richtfunkstrecke inkl. 100m Pufferzone
  - Restriktionsbereich Verkehr, überörtliche Verkehrswege mit einer beidseitigen Pufferzone von jeweils 100m

- Siedlungsflächen**
- Wohnbauflächen
  - Gewerbeflächen
  - Einzelhöfe, Gebäude im Außenbereich
  - Kurklinik Weiskirchen
  - Geltungsbereich Bebauungsplan SO Solar
  - Naturdenkmäler
- Tabulflächen - Weiche Kriterien**

- Schutzbereich Siedlung**
- Wohnbauflächen - Schutzbereich 800m
  - Gewerbeflächen - Schutzbereich 300m
  - Einzelhöfe, Gebäude im Außenbereich - Schutzbereich 400m
  - Kurklinik Weiskirchen - Schutzbereich 1000m

### Windkraftrelevante Arten mit besonderem Schutz

- Rotmilan Schutzbereich 1500m
- Uhu Schutzbereich 1000m
- Einzelfallbezogenen Schutzabstände für FFH- und Naturschutzgebiete

### Flächenausschluss

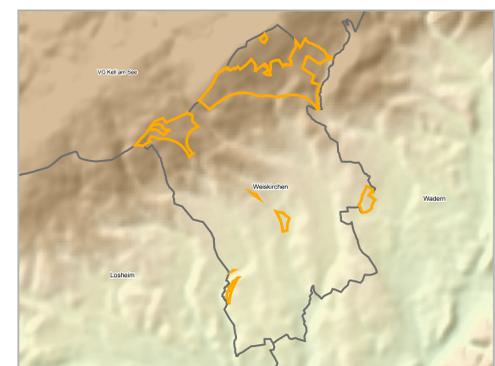
- Flächenausschluss nach Betrachtung weicher Kriterien (Stufe 2)
- Flächenausschluss nach Betrachtung öffentlicher Belange (Stufe 3)
- Flächenausschluss nach Betrachtung der Flächengröße und Windleistungsdichte (Stufe 4/5)

### Mögliche Konzentrationszonen

- Mögliche Konzentrationszonen Aufnahme in FNP

### Im B-Plan- oder BImSchG-Verfahren bei der Errichtung von WEA besonders zu berücksichtigende Flächen

- Altholzbestände (Saarforst-Landesbetrieb)
- Gesetzlich geschützte Biotop - keine Überbauung (Biotopkartierung 3)
- WSG Wasserschutzzone II



MÄßSTAB 1:12 594	PROJEKTBEZEICHNUNG WEK-FNP-WIND	PLANGRÖßE 90x100cm
VERFAHRENSSTAND Abschließender Beschluss	BEARBEITUNGSSTAND 18.09.2013	BEARBEITUNG M. Habermeier / A. Später

Gutachterliche Bewertung zur Windenergienutzung  
- Restriktionsanalyse -